

ECKPFEILER MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSPOLITIK

SUSANNE SCHRÖTER & AHMAD MANSOUR

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Einwanderungsgesellschaft mit migrationsbedingten Chancen und Herausforderungen. Um positive Effekte der Zuwanderung zu verstärken, negative aber zu minimieren, bedarf es einer ausbalancierten Regelung des Migrationsgeschehens durch die Politik, die sich an europäisch-humanistischen Werten, an den Bedarfen des Arbeitsmarktes sowie an den vorhandenen gesellschaftlichen Kapazitäten orientiert. Da sie sozial-, wirtschafts-, bildungs-, außen- und sicherheitspolitische Aspekte beinhaltet, stellt die Einwanderungspolitik eine Querschnittsaufgabe dar.

November 2024

- Einwanderungspolitik sollte nicht nur das Wohl der Zuwanderer, sondern auch die **Interessen der autochthonen Bevölkerung** berücksichtigen. Alle Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung der Rechte oder der Lebensumstände der deutschen Bevölkerung (mit und ohne Migrationshintergrund) führen, sind abzulehnen.
- Zwischen **Flucht- und Wirtschaftsmigration** muss klar unterschieden und das Individualrecht auf Asyl überdacht werden.
- Der **Zuzug von Flüchtlingen ist zu reduzieren**, um institutionelle Überbelastung zu beenden. Dafür ist zu prüfen, inwieweit **Einschränkungen der nationalen Souveränität** bei Prüfverfahren zu Rückweisungen rechtmäßig sind, insbesondere wenn die nationale Sicherheit betroffen ist.
- Durch Aufnahmebegrenzung müssen **Kapazitäten** in öffentlichen Einrichtungen freigesetzt werden, um benötigte Fachkräfte anzuwerben und optimal zu betreuen, sowie
- anerkannte Schutzbedürftige besser zu betreuen, um eine Integration in das Wertesystem der Bundesrepublik und eine **zufriedenstellende Eingliederung** in den Arbeitsmarkt nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ zu gewährleisten.
- Eine Einbürgerung kann erst nach **erfolgreicher Integration** erfolgen, die auf der Anerkennung der freiheitlichen Demokratie und eines eigenverantwortlichen Lebens fußt.
- Die Entstehung segregierter Communities und Parallelgesellschaften, aber auch Islamismus und Antisemitismus als Probleme der Einwanderungsgesellschaft sind ernst zu nehmen, d.h. Kooperationen mit dem politischen Islam und entsprechender Verbände sind zu beenden sowie geeignete **Präventions- und Sanktionsmaßnahmen** zu entwickeln.
- Bei Integrationsverweigerung, Kriminalität, extremistischen Einstellungen oder Urlaubsreisen in das Herkunftsland sollte die **Aufenthaltsgenehmigung von Flüchtlingen erlöschen**.

ÜBERBLICK

1. ECKPUNKTE BÜRGERLICHER MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSPOLITIK

2. BEFUNDE ZUR GEGENWÄRTIGEN EINWANDERUNGSPOLITIK

- 2.1. *Steuerung und Zuwanderung*
- 2.2. *Ökonomie*
- 2.3. *Soziale Integration*
- 2.4. *Sicherheit, organisierte Kriminalität, Alltagsgewalt*

3. HANDLUNGSAUFRÄGE

- 3.1. *Trennung von politischem Asyl und Einwanderung*
- 3.2. *Fordern und Fördern*
- 3.3. *Beendigung der Kooperation mit dem politischen Islam*
- 3.4. *Bildung*
- 3.5. *Kriminalität und Parallelgesellschaften*
- 3.6. *Leitkultur*
- 3.7. *Demokratieförderung*

Migration steuern – und die Zukunft Deutschlands als Einwanderungsgesellschaft gestalten

von Professor Susanne Schröter und Ahmad Mansour

Anders als in den klassischen Einwanderungsländern USA, Kanada oder Australien existiert in Deutschland bis dato keine kohärente Einwanderungsstrategie. Monetäre Fehlanreize und mangelnde Steuerung haben zu einer starken Zunahme der irregulären Zuwanderung aus islamisch geprägten Staaten in Asien und Afrika geführt. Dies hat die Kommunen an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit geführt und beeinträchtigt den Bildungssektor mit nicht absehbaren Folgen. Auch bei der Integration sind deutliche Negativeffekte zu beobachten. Islamismus, Antisemitismus, Parallelgesellschaften und eine Erosion der öffentlichen Sicherheit sind die sichtbaren Zeichen einer fortschreitenden Desintegration. Viele Jahre lang wurden diese Schattenseiten der Zuwanderung von Politik, Medien und Wissenschaft relativiert, ausgeblendet oder sogar tabuisiert, wurde Kritik an Missständen mit Rassismuskorrekturen beantwortet.

Dadurch entstand eine Repräsentationslücke, die zu signifikanten Erfolgen der AfD und des BSW bei der Europawahl und den Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg führte. Die Stärkung der politischen Ränder, die islamistischen Morde von Mannheim und Solingen, die dramatische Steigerung antisemitischer Vorfälle nach dem 7. Oktober 2023 und mehrere Demonstrationen, auf denen Islamisten die Einführung eines Kalifats forderten, machten Mitte des Jahres 2024 deutlich, dass es kein „Weiter so“ geben kann. Anstelle kosmetischer Änderungen bedarf es einer grundständigen Neujustierung der Einwanderungspolitik, die zukünftig gleichermaßen den Prinzipien der Humanität wie der Gemeinwohlorientierung verpflichtet sein sollte.

1. ECKPUNKTE BÜRGERLICHER MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSPOLITIK

- Die Vorstellung, aus Flüchtlingen würden durch Bildungsangebote mehrheitlich in den Arbeitsmarkt integrierte Fachkräfte, hat sich als empirisch falsch herausgestellt. Aus diesem Grund sollte klar zwischen Flucht- und Wirtschaftsmigration unterschieden werden.
- Um die derzeitige Überlastung der mit der Zuwanderung befassten Institutionen zu beenden, muss der Zuzug von Flüchtlingen deutlich reduziert werden. Dafür benötigt es eine Überprüfung bestehender Regularien auf nationaler und internationaler Ebene.
- Das gegenwärtige System der ungesteuerten Fluchtmigration verursacht tausende von Toten auf den Fluchtrouten, stärkt Warlords und Schlepperbanden und privilegiert diejenigen, die am stärksten sind. Dies sind besonders junge Männer, während Frauen, Kinder und alte Menschen zurückbleiben.

- Abschiebungen und Zurückweisungen sowie Prüfverfahren und der Zugang von Flüchtlingen zu Einrichtungen des Sozialsystems werden von einer Vielzahl internationaler Vereinbarungen dominiert, die die nationalen Behörden blockieren und Prozesse unnötig in die Länge ziehen. Es sollte eruiert werden, inwieweit diese Einschränkung der nationalen Souveränität rechtmäßig ist, insbesondere wenn die nationale Sicherheit betroffen ist.
- Eine geringere Aufnahme von Zuwanderern setzt Kapazitäten in öffentlichen Einrichtungen frei. Diese sollten genutzt werden, um benötigte Fachkräfte anzuwerben und sie bei ihrem Start in Deutschland optimal zu betreuen.
- Auch die in Deutschland verbleibenden anerkannten Schutzbedürftigen müssen besser betreut werden, um eine Integration in das Wertesystem der Bundesrepublik und eine zufriedenstellende Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten.
- Bei Integrationsverweigerung, Kriminalität, extremistischen Einstellungen oder Urlaubsreisen in das Herkunftsland sollte die Aufenthaltsgenehmigung von Flüchtlingen erlöschen.
- Eine Einbürgerung kann erst nach einer erfolgreichen Integration erfolgen.
- Die Entstehung segregierter Communities und Parallelgesellschaften, aber auch Islamismus und Antisemitismus sollten als Probleme der Einwanderungsgesellschaft ernst genommen werden. Geeignete Präventions- und Sanktionsmaßnahmen sind zu entwickeln.
- Einwanderungspolitik sollte nicht nur das Wohl der Zuwanderer, sondern auch die Interessen der autochthonen Bevölkerung berücksichtigen. Alle Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung der Rechte oder der Lebensumstände der deutschen Bevölkerung (mit und ohne Migrationshintergrund) führen, sind abzulehnen.

2. BEFUNDE ZUR GEGENWÄRTIGEN EINWANDERUNGSPOLITIK

2.1. *Steuerung und Zuwanderung*

Die gegenwärtige Einwanderungspolitik zeichnet sich durch eine Summe erratischer Fehlentscheidungen, durch die Blockade einfachster Maßnahmen sowie durch einen eklatanten Widerspruch zwischen Rhetorik und Handlung aus. Ein Beispiel ist der Umstand, dass zwar mittlerweile bis in die Reihen von Grünen und SPD hinein von der Notwendigkeit einer verstärkten Steuerung der Migration und sogar von einer „Abschiebungsoffensive“ (Olaf Scholz) gesprochen wird, faktisch aber lediglich kosmetische Maßnahmen gegen die irreguläre Zuwanderung eingeleitet werden. Jeder, der deutschen Boden erreicht hat, kann zurzeit darauf hoffen, bleiben zu können – unabhängig davon, ob anerkannte Bleibegründe vorliegen oder nicht. Abschiebungen scheitern an juristischen Interventionen, die durch staatlich finanzierte NGOs unterstützt werden, an der Weigerung der Herkunftsländer ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen, an fehlenden Ausweispapieren oder daran, dass Herkunftsländer als „nicht sicher“ klassifiziert werden.

Dieses Wissen wird ebenso in die Herkunftsländer kommuniziert wie Berichte über großzügige Transferleistungen, den unbeschränkten Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem oder Einbürgerungen bei doppelter Staatsbürgerschaft bereits nach fünf oder sogar nach nur drei Jahren. Die Folgen dieser Pull-Faktoren sind eklatant. Deutschland hat sich europaweit zu einem Magneten für irreguläre Zuwanderung entwickelt, und die mit der Abwicklung der Migration befassten staatlichen Einrichtungen sind heillos überlastet. Auf reguläre Fachkräfteeinwanderung wirkt diese Überlastung abschreckend. Wer viele Monate auf sein Visum warten muss, empfindet sich nicht als willkommen geheißen.

Abschiebungen und Zurückweisungen sowie Prüfverfahren und der Zugang von Flüchtlingen zu Einrichtungen des Sozialsystems werden von einer Vielzahl internationaler Regularien festgelegt, die den Eindruck vermitteln, die Bevölkerung habe ihr Mitspracherecht bei wichtigen sie betreffenden Entscheidungen verloren. Zahlreiche Zusätze zur Genfer Flüchtlingskommission (GFK), Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) sowie Auslegungen der Grundrechtscharta der Europäischen Union haben den Spielraum der Nationalstaaten in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich verengt. In vielerlei Hinsicht wurden Ausländer Inländern gleichgestellt. Hinter diesen Maßnahmen, so der Rechtswissenschaftler Daniel Thym, stand die Idee einer allein von den Menschenrechten getragenen postnationalen Utopie, die in Europa verwirklicht werden sollte. Der Umstand, dass sie seit langem gescheitert ist, hat bislang jedoch nicht zu einer Überarbeitung der Handlungsanweisungen geführt.

Die Mehrheit der Staaten der Europäischen Union unterlaufen mittlerweile EU-Regeln oder haben eine nationale Sonderlösung beantragt. Die Dublin-Verträge, die festlegen, dass Flüchtlinge ihre Asylanträge in dem Land bearbeiten lassen müssen, in dem sie Europa erreichen, existieren nur noch auf dem Papier. Man lässt Zuwanderer passieren, vor allem, wenn sie angeben, nach Deutschland weiterziehen zu wollen. Deutsche Forderungen an die EU-Partner, Flüchtlinge zurückzunehmen und die Asylverfahren selbst durchzuführen, lösen teilweise Proteste aus, weil man Deutschland vorwirft, ein entscheidender Treiber der irregulären Migration zu sein.

Um diesem Missstand zu begegnen, sind mehrere gestaffelte Maßnahmen notwendig. Zunächst sind Reduzierungen der Pull-Faktoren auf nationaler Ebene unerlässlich. Dazu gehören substanzielle Einschränkungen finanzieller Transferleistungen – vor allem bei Ausreisepflichtigen –, die bundesweite Einführung von Bezahlkarten und Verpflichtungen der Zuwanderer, durch eigene Arbeitsleistungen zum Wohl der aufnehmenden Kommune beizutragen. Wichtig wäre zudem eine Straffung und Entflechtung der Prüfung von Aufenthaltsrechten. Aufgrund der verschachtelten Prüfschritte ziehen sich Verfahren zunehmend in die Länge, und faktisch lassen sich Einwanderungen auf der Grundlage des Asylrechts, des subsidiären Schutzes oder wirtschaftlicher Erwägungen kaum mehr voneinander trennen. Hier sind Vereinfachungen notwendig.

Wer kein Bleiberecht erhält, muss das Land wieder verlassen. Das ist geltendes Recht, wird aber faktisch nur selten umgesetzt. Kirchen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen arbeiten seit Jahren erfolgreich daran, Abschiebungen zu verhindern und werden dabei mitunter mit Steuergeldern unterstützt. Ein „Handbook Germany“, in dem Ausreisepflichtigen Tipps gegeben werden, wie sie einer angeordneten Rückführung entgehen können, wurde 2022 und 2023 mit mehr als einer Million Euro gefördert.

Rückführungen scheitern auch daran, dass Zuwanderer keine Papiere vorlegen, sich durch Verschwinden entziehen, eine plötzliche Erkrankung angeben oder die Herkunftsländer die Aufnahmen verweigern. Rückführungen sind zudem kosten- und personalintensiv, da jede Person von mehreren Polizisten begleitet und meist ein Flugzeug gemietet werden muss. Im Jahr 2023 wurden nach Auskunft der Bundesregierung 6.163 Personen in Begleitung von 11.168 Beamten der Bundespolizei mit Charterflügen abgeschoben. Die Kosten der Sicherheitsbegleitung beliefen sich auf 6,5 Millionen Euro, für die Flugkosten wurden ca. 30 Millionen Euro bezahlt. Es liegt auf der Hand, dass eine Verringerung der Zuwandererzahlen primär nicht durch Abschiebungen, sondern durch eine Verhinderung der Einreise geschehen muss.

Es liegen mehrere Vorschläge vor, wie den Menschenrechten und den Schutzansprüchen Verfolgter dennoch Rechnung getragen werden kann. Der Migrationsforscher Ruud Koopmans empfahl, Anerkennungsverfahren grundsätzlich außerhalb Europas stattfinden zu lassen. Dies würde auch die humanitäre Katastrophe der unsicheren Fluchtrouten mit jährlich Tausenden von Toten beenden. Es könnte überprüft werden, ob sich dafür die Botschaften eignen. Um Flüchtlinge aus Kriegsgebieten in Sicherheit zu versorgen, könnte eine verstärkte Unterstützung regional naher Aufnahmeeinrichtungen angedacht werden. Berücksichtigt werden sollte auch, dass die gegenwärtige Flüchtlingspolitik alles andere als human ist, weil sie die Stärkeren (junge Männer) belohnt und die Schwächeren (Frauen, Kinder und alte Menschen) zu wenig berücksichtigt. Eine proaktive Flüchtlingspolitik sollte dieses Ungleichgewicht durch die Aufnahme von Kontingenten besonders schützenswerter Personen beheben.

Der Schutz vor politischer Verfolgung, Krieg oder Bürgerkrieg ist ein wichtiges Gut, doch dies beinhaltet nicht das Recht, sich ein Aufnahmeland auszusuchen. Dieses muss nicht zwingend in Europa liegen. Vielmehr sollte die kulturelle und religiöse Kompatibilität für die Auswahl der Aufnahmeländer berücksichtigt werden. Solange die Grenzen Europas durchlässig sind und Deutschland das begehrteste Einreiseland darstellt, sind Grenzkontrollen unumgänglich. Dafür sollte die Bundespolizei entsprechend ausgestattet werden. Auf europäischer Ebene müssen Gesetze und Regularien an die Realität angepasst werden – insbesondere im Hinblick auf das Verbot von Zurückweisungen. Der nach mühsamen Verhandlungen im April 2024 beschlossene Asylkompromiss weist zwar in die richtige Richtung, ist aber bei weitem nicht ausreichend. Es sollte eruiert werden, inwieweit die Einschränkung der nationalen Souveränität durch internationale Beschlüsse rechtmäßig ist, insbesondere wenn die nationale Sicherheit betroffen ist, wie der Verfassungsrechtler Hans-Jürgen Papier vorschlägt. Zur Diskussion sollte auch der 2004 von der EU eingeführte „subsidiäre Schutz“ stehen.

Auch die Abschaffung des Individualrechts auf Asyl, die Thorsten Frei, der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktionen im Bundestag, vorgeschlagen hat, ist überlegenswert. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes hatten das Individualrecht unter dem Eindruck der Herrschaft des Nationalsozialismus verabschiedet, konnten aber seine Instrumentalisierung nicht vorhersehen. Sie treibt die staatlichen Institutionen momentan an den Rand ihrer Arbeitsfähigkeit führt dazu, dass Hunderttausende, die weder verfolgt noch von Krieg bedroht sind, in Deutschland bleiben können.

2.2. Ökonomie

Aufgrund seiner demographischen Schiefelage ist Deutschlands Wohlstand in wachsendem Umfang von der Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer abhängig. Doch aufgrund der mangelhaften Steuerung wandern zu wenige leistungsfähige Fachkräfte und zu viele Personen ein, die keinerlei Qualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt mitbringen.

Für Fachkräfte ist Deutschland wegen der schwer zu erlernenden Sprache weniger attraktiv als anglophone oder frankophone Staaten. Dazu kommen hohe Steuern und Sozialabgaben, eine ineffiziente Bürokratie und eine vergleichsweise unterentwickelte Digitalisierung. Negativ ist auch der angespannte Wohnungsmarkt im urbanen Raum. Der Nettozuwanderung von vier Millionen Menschen seit 2013 entspricht keine angepasste Bautätigkeit. Die Folge sind Wohnraumverknappung und steigende Mieten. Die derzeitige Überlastung der Kommunen ist ebenfalls kein Anreiz für gut Qualifizierte. Die Ausländerbehörde in Frankfurt hat beispielsweise einen Rückstau von 14.000 offenen Anträgen und Anfragen, die auch die Vergabe von Visa bzw. Visa-verlängerungen betreffen. Selbst Fachkräfte, die bereits seit Jahren in Deutschland erwerbstätig sind, geraten dadurch in eine Situation existentieller Not. Ein weiteres Desiderat ist ein schnelles Verfahren für die zeitnahe Anerkennung von im Ausland erworbenen Ausbildungsabschlüssen und beruflichen Qualifikationen.

Um Fachkräfte anzuwerben und in Deutschland zu beheimaten, braucht es jedoch nicht nur eine lebensweltliche Infrastruktur. Sinnvoll wäre eine beratende Begleitung in Form eines Mentorings sowie Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung, einer geeigneten Schule, einem Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Hort. Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind weitgehend durch die Verwaltung und Betreuung nicht oder nur gering Qualifizierter aus den Armutsgebieten Asiens und Afrikas gebunden, für die Deutschland das beliebteste Zuwanderungsland Europas darstellt.

Bis heute ist die Mehrheit der Flüchtlinge, die seit 2015 in Deutschland aufgenommen wurde, nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder von staatlichen Zusatzleistungen abhängig. Dies ist einer verfehlten Sozialpolitik geschuldet, die Transferleistungen ausbaut und die Aufnahme einer Beschäftigung erschwert. Durch Bürgergeld und andere finanzielle Zuwendungen bei gleichzeitig steigenden Abgaben wird die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses für gering Qualifizierte zunehmend unattraktiv. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit besaßen 47,3 Prozent aller Transferleistungsempfänger im Jahr 2023 keine deutsche Staatsangehörigkeit. 2,48 Millionen von 3,93 Millionen Leistungsempfängern besaßen einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Bürgergeldempfänger mit Migrationshintergrund lag bei 63,1 Prozent. Insgesamt sind Menschen mit Migrationshintergrund seltener erwerbstätig und beziehen häufiger Transferleistungen als Deutsche ohne Migrationshintergrund.

Einer Studie der Ökonomen Bernd Raffelhüschen, Stefan Seuffert und Florian Wimmesberger (2024) zufolge führt Zuwanderung gegenwärtig zu einer negativen fiskalischen Bilanz, d. h. zu einer starken finanziellen Belastung für die Gesellschaft. Als größtes Problem identifizieren die Autoren die Ausrichtung des Einwanderungssystems an moralischen Kriterien. In klassischen Einwanderungsländern wie Kanada, USA oder

Australien spielt die Auswahl von Zuwanderern anhand der im Einwanderungsland benötigten Qualifikationen eine weitaus größere Rolle.

Eine bürgerliche Einwanderungspolitik muss sich an den vorhandenen Ressourcen und Bedarfen orientieren. Falsche Signale an Herkunftsländer der Zuwanderer müssen korrigiert und voraussetzungslose Daueralimentierungen beendet werden. Maßnahmen wie die Einführung einer Bezahlkarte gehen in die richtige Richtung, reichen aber nicht aus. Um die fiskalische Schieflage zu beenden, sollten Zuwanderer so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Eine Arbeitserlaubnis ist voraussetzungs- und fristlos zu gewähren. Es fehlt nicht nur an qualifizierten Kräften, sondern auch an Personen, die einfache Tätigkeiten übernehmen können. Der Vorschlag des innenpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Fraktion, Alexander Throm, Asylbewerber in gemeinnützige Arbeiten einzubinden, weist in die richtige Richtung. Das Erlernen der deutschen Sprache kann „on the job“ geschehen. Erwerbstätige Zuwanderer entlasten nicht nur die Kommunen finanziell, sondern tragen auch zu ihrer Akzeptanz in der Bevölkerung bei. Für Zuwanderer selbst hat dies weitere positive Effekte: Durch die frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt lassen sich Abschottungstendenzen und Formen von Devianz, wie Drogenkonsum und Kriminalität, eher vermeiden als in einer unproduktiven und frustrierenden Warteposition.

2.3. Soziale Integration

Pluralistische moderne Gesellschaften besitzen starke zentrifugale Kräfte, die u. a. durch Lebensstile, Bildung, unterschiedliche Einkommensverhältnisse und Stadt-Land-Differenzen bedingt sind. Solche Diversitäten sind gesellschaftlich irrelevant, solange sich die unterschiedlichen Gruppen nicht feindlich gegenüberstehen und es Orte der Begegnung sowie eine geteilte Akzeptanz demokratischer Werte gibt.

In derzeitigen Einwanderungsgesellschaften kommt es allerdings verstärkt zu segregierten Gemeinschaften, die sich dezidiert von der übrigen Gesellschaft abkoppeln, weil sie diese ablehnen oder selbst in Teilen auf Ablehnung stoßen. Segregation kann räumliche (Straßenzüge oder Stadtviertel), ökonomische (informelle Wirtschaft) und soziokulturelle (verwandtschaftliche Netzwerke, Clans, Moscheegemeinschaften) Merkmale besitzen. Wenn diese zusammenfallen, sprechen wir von Parallelgesellschaften, die unter ungünstigen Bedingungen unkontrollierbar werden können. Bekannte Beispiele aus dem Ausland sind französische Banlieues, die von Salafisten beherrscht werden, oder die von Bandenkriminalität geprägten urbanen Vororte in Schweden. In Deutschland entstehen solche Strukturen zurzeit u. a. im Rhein-Main-Gebiet, in Teilen NRWs, in Bremen und Berlin. Es handelt sich dabei nicht um folkloristische Biotope, sondern um Gegengesellschaften, in denen Hass auf den Staat und seine Institutionen grassieren, in denen ethnisch geprägte Verwandtschaftsgruppen ihre eigenen Gesetze durchsetzen und diejenigen schutzlos sind, die sich nicht anpassen. Je größer diese Parallelstrukturen werden, desto autonomer agieren ihre Akteure. Für Flüchtlinge stellen sie Anlaufpunkte dar, weil sich dort Landsleute und eventuell sogar Verwandte befinden. Durch den beständigen Zuzug expandieren Parallelgesellschaften und werden zum sozialen Sprengstoff für die Gesellschaft.

Eine große Anzahl von Zuwanderern kommt aus muslimisch geprägten Ländern. Sie wurden in Normen und Werten sozialisiert, die unserer freiheitlichen Gesellschaft fundamental widersprechen. Die im Grundgesetz

garantierte Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist beispielsweise nicht mit der Vorstellung einer Gehorsamspflicht von Mädchen und Frauen vereinbar, die in vielen orthodox-muslimischen Gemeinschaften tradiert wird. Ähnliches gilt für die Anerkennung der Homosexualität oder grundsätzlich für individuelle Freiheitsrechte, die dem moralischen Codex der Scharia widersprechen. Es ist eine weithin verbreitete Fehlannahme, Migranten seien in Deutschland, weil sie Anhänger der liberalen Demokratie sind. Richtig ist vielmehr, dass viele von ihnen die Liberalität aus religiösen oder kulturellen Gründen ablehnen. Sie empfinden sie schlicht als bedrohlich für die eigenen Werte, kapseln sich ab und versuchen aktiv zu verhindern, dass Jugendliche und Frauen Rechte in Anspruch nehmen, die ihnen in Deutschland zustehen. Innerfamiliäre Konflikte sind daher vorprogrammiert, und teilweise kommt es zu massiver Gewalt „im Namen der Ehre“ bis hin zum Mord.

Die hohen Zustimmungswerte der türkeistämmigen Bevölkerung in Deutschland zum türkischen Präsidenten Erdogan hätten vor einigen Jahren ein Weckruf für die Politik sein sollen. Viele migrantische Gemeinschaften und muslimische Vereine stehen unter ausländischem Einfluss und werden von ausländischen Politikern genutzt, um Einfluss auszuüben. Bislang wird diesem Treiben kein Einhalt geboten. Die Vorstellung, man könne Menschen, die sich primär als Türken, Syrer oder Iraner identifizieren, durch Einbürgerungskampagnen oder ein kommunales Wahlrecht für Ausländer für Deutschland gewinnen, geht in die Irre. Selbst in der dritten Generation von Menschen mit Migrationshintergrund existiert oft keinerlei Identifikation mit Deutschland. Auch wenn es zahlreiche Gegenbeispiele für gelungene Integration gibt, weist dieser Befund auf grundlegende, strukturelle Fehler der Migrationspolitik hin.

Eine besondere Problematik stellt der politische Islam dar, der sich als Gegenentwurf zur säkularisierten Moderne versteht und eine rückwärtsgewandte Utopie verwirklichen will, in der Staat und Gesellschaft den Normen der Scharia verpflichtet werden. Seine Anhänger stellen keine homogene Gruppe dar, doch sie vereint ein genuin feindliches Verhältnis zu Nichtmuslimen oder liberalen Muslimen. In den vergangenen Monaten sind Organisationen des politischen Islams mit Forderungen nach einem Kalifat an die Öffentlichkeit getreten. Mit ihrer offensiv vorgetragenen Parole, dass Muslime sich einer angeblich herrschenden „Wertediktatur“ widersetzen sollten, erreichen sie in den sozialen Medien Hunderttausende Anhänger. Dass sie jetzt Tausende zu Offline-Demonstrationen mobilisieren und ihren Machtanspruch offen bekunden, zeigt eine neue Stufe der Konfrontation an. Ihre Führer sind sich sicher, dass man sie gewähren lässt, weil sowohl die Versammlungs-, als auch die Religionsfreiheit hohe Rechtsgüter sind. Ungebrochen ist zudem die Gefahr durch gewaltbereite Islamisten, wie eine seit einiger Zeit in Deutschland aktive Gruppe des sogenannten Islamischen Staates (IS). Deren Mitglieder rekrutieren sich aus Migranten, die aus Zentralasien über die Ukraine zuwanderten. Von Bedeutung sind allerdings auch Vereinigungen des legalistischen Islamismus, die, obwohl vom Verfassungsschutz beobachtet oder nachweislich von ausländischen Regierungen gesteuert, dennoch Partner des Staates sind. Die naive Vorstellung, sie würden sich demokratisieren, wenn man sie wertschätzt und einbindet, hat sich nicht bewahrheitet. Vielmehr konnten sie die Indifferenz politischer Entscheider nutzen, um ihre eigenen Ziele zu verfolgen und Kritiker mundtot zu machen. Ein Abbild dieses Versagens ist die Deutsche Islamkonferenz, die bei ihrem Entstehen noch divers besetzt war, in den Folgejahren aber vollständig von Organisationen des politischen Islams dominiert wurde. Leidtragend waren liberale, moderate und säkulare

Muslimen, die aktiv ausgegrenzt wurden, obwohl sie sich bedingungslos zu den Werten der liberalen Demokratie bekennen.

Mangelnde Integration und die Überlastung staatlicher Einrichtungen machen sich auch im Bildungssystem bemerkbar. Kinder mit Migrationsgeschichte fallen selbst dann noch weit zurück, wenn sie in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Nicht nur in Brennpunktschulen können größere Teile der Schüler dem Unterricht wegen mangelnder Sprachkenntnisse, unzureichender Konzentration und fehlender Bildungsaffinität nicht folgen. Die Folge ist eine Absenkung des gesamten Bildungsstandards, der sich schon jetzt im PISA-Ranking niederschlägt. Zum anderen gerät Schule immer stärker in den Fokus eines illiberalen Kulturkampfes seitens islamistischer Vereine, Eltern und Schüler. Es gibt Forderungen nach Gebetsräumen, nach einer Geschlechtertrennung im Schwimm- und Sportunterricht, der „Befreiung“ muslimischer Mädchen von Klassenfahrten, der Ausrichtung des Kantinenessens an Vorgaben der Scharia oder dem Verzicht auf Klassenarbeiten während des Ramadans. Religiöses Mobbing nichtmuslimischer oder liberal-muslimischer Schüler, Übergriffe auf Mädchen, die kein Kopftuch tragen oder auf jüdische Schüler sind keine Einzelfälle. Bildungsaffine Eltern mit und ohne Migrationshintergrund reagieren auf solche Missstände mit einem Schulwechsel, und wer die finanziellen Möglichkeiten hat, entscheidet sich häufig für eine private Bildungseinrichtung – von der Kindertagesstätte bis zum Gymnasium.

Hier wird das Auseinanderdriften der Gesellschaft sichtbar, hier ist die Politik aufgefordert zu handeln. Schulen sind die Orte, in denen Weichen für die Gesellschaft von morgen gestellt werden. In einer Einwanderungsgesellschaft müssen sie besonders gut personell ausgestattet sein. Benötigt werden Lehrkräfte, die einen klaren Kompass besitzen und in der Lage sind, sich demokratiefeindlichen, islamistischen und antisemitischen Bestrebungen im Klassenraum entgegenzustellen. Hier sollten Fortbildungsangebote erstellt werden. Gefragt sind auch die Schulleitungen, die Schulämter und die Kultusministerien, die die Lehrkräfte bestmöglich unterstützen müssen.

Soziale Integration kann nur phänomenübergreifend bewältigt werden. Bildungspolitik und Stadtplanung sowie die Verpflichtung von Zuwanderern auf einen in Deutschland üblichen Normen- und Wertekodex gehören zusammen. In einigen europäischen Staaten, die vor ähnlichen Problemen stehen, werden solche Modelle bereits erprobt. Dänemark versucht beispielsweise, seinen Parallelgesellschaften präventiv durch eine gezielte Wohn- und Schulpolitik entgegenzuwirken, Frankreich möchte alle Bürger auf die Werte der Republik verpflichten. Deutschland könnte sich in Europa mit diesen Ländern verständigen, aber auch von den außereuropäischen Staaten wie Kanada, Australien oder den USA lernen, die seit vielen Jahrzehnten Einwanderungsgesellschaften sind.

Essenziell ist es, eigene Werte selbstbewusst als nicht verhandelbare Grundlage der Einwanderungsgesellschaft zu vertreten. Migranten, die zum Teil wegen politisch-rechtlicher Unterdrückung oder Verfolgung aus ihrem Heimatland geflohen sind, haben die berechnete Erwartung, dass eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft ihre Grundwerte konsequent verteidigt – ebenso wie die einheimische Bevölkerung.

2.4. Sicherheit, organisierte Kriminalität, Alltagsgewalt

Mit Integrationsdefiziten ist grundsätzlich eine Erosion der Sicherheit verbunden. Segregationsdynamiken bedrohen nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern führen auch zu einem Anstieg kriminellen Verhaltens, das regelmäßig in den polizeilichen Kriminalstatistiken zum Ausdruck kommt. In der Veröffentlichung vom April 2024 besaßen 40 Prozent aller Tatverdächtigen keinen deutschen Pass. Dass auch junge Männer aus alteingesessenen Migrantenfamilien überproportional straffällig werden, zeigt sich immer wieder bei Ausschreitungen beispielsweise zu Silvester. Besonders beunruhigend sind die hohe Anzahl von Gewaltverbrechen, die mit Messern durchgeführt werden oder sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum. Im Jahr 2023 wurden 13.844 Fälle von Messerkriminalität und 761 Gruppenvergewaltigungen gemeldet, bei denen Flüchtlinge überproportional beteiligt waren. Seit 2017 sind Tausende Fälle von sexueller Missbrauch, Nötigung und Vergewaltigung dokumentiert, an denen mindestens ein Zuwanderer beteiligt war. Hinzu kommt eine ungebrochene Bedrohung durch islamistische Gewalttäter. Immer häufiger erleben wir in der Öffentlichkeit islamistische Machtdemonstrationen mit Gebeten von Männergruppen oder militaristischen Aufmärschen. Islamistische Akteure bedrohen ihre Kritiker und versammeln in den sozialen Netzwerken Hunderttausende von Anhängern. Die Politik schweigt dazu und setzt diesen demokratiegefährdenden Aktivitäten nichts entgegen.

Eine besondere Herausforderung ist der in den Herkunftsländern der Zuwanderer tradierte Antisemitismus, der in den migrantischen Gemeinschaften, in Moscheen und durch Medien verbreitet wird. Wir erleben zurzeit eine unerträgliche Zunahme antisemitischer Gewalt und eine reale Gefährdung jüdischen Lebens in Deutschland. Offen wird von muslimischen Gruppierungen in Deutschland die Vernichtung von Juden und die Auslöschung Israels propagiert – ohne dass es zu nennenswerten Reaktionen der Politik oder der Justiz kommt. In Schulen und sozialen Einrichtungen wagen sich Lehrkräfte und Betreuer häufig nicht mehr über Antisemitismus zu sprechen. Besonders bedenklich ist in diesem Zusammenhang eine Allianz zwischen Islamisten, radikalen Linken sowie woken Kulturschaffenden und israelfeindlichen Studenten und Professoren. An etlichen Universitäten kam es zu Besetzungen durch Sympathisanten der Hamas, wurde die Vertreibung aller Juden aus Israel gefordert, wurden jüdische Studenten bedroht oder sogar tödlich angegriffen. An der Freien Universität und der Humboldt-Universität wurden Räume demoliert und jeweils Schäden über 100.000 Euro verursacht. Bislang erschöpften sich die Reaktionen der Politik und der viel beschworenen Zivilgesellschaft weitgehend in verbalen Bekundungen, dass Antisemitismus keinen Platz habe. Im Vergleich zu den Empörungen und darauffolgenden Massendemonstrationen gegen Rechtsextremismus, die Anfang 2024 Millionen von Menschen auf die Straße brachten, war der Einsatz gegen Antisemitismus und verfassungsfeindlichen Islamismus jedoch mehr als kläglich.

Angesichts der massiven Probleme ist eine schnelle Einbürgerung von Zuwanderern wenig zielführend. Einbürgerung sollte immer am Ende einer erfolgreichen Integration stattfinden, die sowohl sozial als auch ökonomisch und normativ erfolgt sein muss. Straftaten, Antisemitismus, Islamismus und andere extremistische Aktivitäten sollten Ausschlusskriterien für den Aufenthaltsstatus und besonders für die Einbürgerung darstellen. Die Erwartungen einer echten Integration müssen von Anfang an deutlich kommuniziert und auch überprüft werden.

3. HANDLUNGSAUFRÄGE

3.1. *Trennung von politischem Asyl und Einwanderung*

Die faktische Vermischung von Asyl und Einwanderung sollte beendet werden. Dazu muss auch das individuelle Recht auf Asyl auf den Prüfstand gestellt werden. Der Schutz von Kriegsflüchtlingen oder politisch Verfolgten ist ein hohes Gut, aber es gibt kein Recht darauf, nach Deutschland einzureisen. Idealerweise sollte entsprechend Asyl außerhalb Europas beantragt werden. Ein Asylgrund kann nicht dadurch gegeben sein, dass eine Person aus einem Land stammt, in dem die Menschenrechte nicht oder nicht vollumfänglich anerkannt werden, sondern es bedarf des Nachweises der persönlichen politischen Verfolgung. Die Kategorie des „subsidiären Schutzes“ sollte dringend überdacht werden, da es unrealistisch ist, allen Menschen aus Ländern die Einreise zu ermöglichen, die durch gewaltsame Konflikte geprägt sind.

3.2. *Fordern und Fördern*

Es kann keine einseitige Bringschuld der einheimischen Gesellschaft gegenüber Zuwanderern geben. Wer in Deutschland internationalen Schutz (Asyl im Sinne des GG, Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz) erhält oder aus anderen Gründen einwandert, muss sich zu den Werten und Normen dieser Gesellschaft bekennen und diese leben. Bei Integrationsverweigerung, Kriminalität, extremistischen Einstellungen oder Urlaubsreisen in das Herkunftsland sollte die Aufenthaltsgenehmigung von Flüchtlingen erlöschen. Vorhandene Förderprogramme sollten daraufhin evaluiert werden, ob sie Migranten mit Bleibeperspektive als Individuen mit allen nötigen Kompetenzen für ein eigenverantwortliches Leben qualifizieren.

3.3. *Beendigung der Kooperation mit dem politischen Islam*

Islamismus und Antisemitismus müssen als Probleme der Einwanderungsgesellschaft ernst genommen werden. Geeignete Präventionsmaßnahmen sind zu entwickeln. NGOs mit islamistischer oder antisemitischer Ausrichtung dürfen keine staatliche Förderung erhalten. Muslimische Verbände, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, dürfen keine Kooperationspartner staatlicher Einrichtungen sein. Gefördert werden sollten Vereine, die sich ausdrücklich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Wenn möglich, sollten Gruppierungen unterstützt werden, die die Entwicklung eines liberalen deutschen oder europäischen Islams anstreben.

3.4. *Bildung*

In sich schnell wandelnden Gesellschaften und neben immer diverser werdenden Elternhäusern müssen Kitas und Schulen die Instanzen sein, in denen Werte und Wissen vermittelt werden, die junge Menschen befähigen, als erwachsener Bürger Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen. Dem Bildungssektor kommt damit in freiheitlichen Gesellschaften eine tragende Rolle zu. Lehrkräfte benötigen klare Handlungsleitlinien durch die Kultusministerien und müssen von diesen Unterstützung erfahren. Interventionen von Eltern und Schülern gegen Lehrpläne, Lehrmethoden und Lehrinhalte (koedukativer Schwimm- und Sportunterricht, Evolutionstheorie, Antisemitismus etc.) müssen klare ministerielle Richtlinien

entgegengesetzt werden, auf die sich Lehrkräfte beziehen können. Die Gleichberechtigung aller Schüler und der Schutz vor Ideologisierung müssen gewährleistet werden. Aus diesem Grund ist das Kopftuch bei religionsunmündigen Schülerinnen ebenso klar abzulehnen wie das Fasten muslimischer Schüler während des Ramadans.

3.5. Kriminalität und Parallelgesellschaften

Kriminellen Clanstrukturen sollte mit aller gebotenen Härte begegnet werden. Dazu gehören zeitnahe Verfahren, Abschiebungen, wenn diese rechtlich möglich sind, sowie eine koordinierte Zusammenarbeit aller beteiligten Einrichtungen. Bei jugendlichen Straftätern empfiehlt sich die Einrichtung von „Häusern des Jugendrechts“, in denen Polizei, Justiz und Sozialarbeit miteinander kooperieren. Parallelgesellschaften dürfen nicht geduldet, jedwede Segregation sollte durch sicherheitspolitische, stadtplanerische und bildungspolitische Maßnahmen abgebaut werden.

3.6. Leitkultur

Wer sich in Deutschland beheimaten möchte, muss wissen, womit er sich identifiziert, d. h. es braucht eine positive Erzählung, die nicht nur auf das Grundgesetz im Sinne eines Verfassungspatriotismus fokussiert, sondern auch der historischen gewachsenen Kultur und der Verantwortung Deutschlands gegenüber den in Deutschland lebenden Juden. Dazu gehört dezidiert die Anerkennung des Existenzrechts Israels. Diese Erzählung sollte eine kritische und erinnerungspolitisch sensible Sicht auf die deutsche Geschichte umfassen aber gleichzeitig auch das Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland als freiheitliches, demokratisches und wertegebundenes Land in der Mitte Europas verankern. Ein weltoffener Patriotismus kann gerade auch in Krisen- und Umbruchszeiten den Zusammenhalt in einer pluralen Gesellschaft nachhaltig stärken.

3.7. Demokratieförderung

Programme der Demokratieförderung sollten zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen und sich sowohl gegen die Abwertung von Minderheiten als auch der autochthonen Gesellschaft positionieren. Eine Herabwürdigung der deutschen Gesellschaft als „strukturell rassistisch“ trägt nicht zum Zusammenhalt bei und ist zu vermeiden.

Diese Veröffentlichung der Denkfabrik für neue bürgerliche Politik dient ausschließlich der Information.

Im Allgemeinen wird in dieser Publikation das generische Maskulinum verwendet. Das heißt: Die verwendeten grammatikalisch maskulinen Personen- und Berufsbezeichnungen sind auf alle Geschlechter bezogen. Sie gelten damit allgemein für Personen, deren biologisches Geschlecht unbekannt, nicht von Bedeutung oder – im Plural – unterschiedlich zusammengesetzt ist.

HERAUSGEBER

REPUBLIK21 e.V. DENKFABRIK FÜR NEUE BÜRGERLICHE POLITIK

Büro München (Sitz des Vereins)

Baierbrunner Straße 25
81379 München
info@denkfabrik-r21.de

Büro Berlin

Albrechtstraße 13
10117 Berlin
hauptstadtbuero@denkfabrik-r21.de

T +49 89 2000 80 752

F +49 89 288 555 25

www.denkfabrik-r21.de

